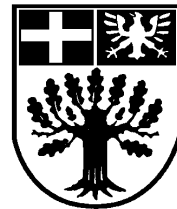


# Amtsblatt

der Stadt Schloß Holte-Stukenbrock



41. Jahrgang

Ausgegeben am 18.02.2010

Nr. 1

## Inhalt:

1. Jagdbezirk Stukenbrock I - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft
2. Jagdbezirk Stukenbrock II - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

### 1. Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock I hier: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock I werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung

**am Montag, den 15.März 2010, 19,30 Uhr  
in den Gasthof „Zum Kuhkamp“, Inh.Fr.Jos.Antpöhler Römerstr. 23,  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle im Jagdgenossenschaftskataster eingetragenen Grundstückseigentümer und nutzungsberechtigten Genossenschaftsmitglieder.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichterstattung der Kassenprüfer
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Wahl des Vorsitzenden und dessen Stellvertreters
5. Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
6. Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreter
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Das Stimmrecht der Mitglieder bemisst sich nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksflächen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15. Febr. 2010  
Der Jagdvorstand  
gez. Gosejohann

Herausgeber u. Verleger: Stadt **Schloß Holte-Stukenbrock, Der Bürgermeister, Rathausstr. 2, 33758 Schloß Holte-Stukenbrock**  
Zusendung an Dauerbezieher erfolgt gegen Erstattung einer Portopauschale von 10,- EURO jährlich, Zusendung von Einzelexemplaren gegen Erstattung einer Pauschale von 1,- EURO pro Stück. Bestellungen bei der Stadtverwaltung oder durch Überweisung der Portopauschale auf ein Konto der Stadtkasse, **Kennwort: "Amtsblatt"** (für Dauerbezieher) bzw. „**Amtsblatt vom ...**“ (für Einzelbezug). Bitte vollständige Anschrift angeben. Kostenlos liegt das Amtsblatt im Rathaus und in den örtlichen Kreditinstituten zur Mitnahme aus, unter [www.schloss-holte-stukenbrock.de](http://www.schloss-holte-stukenbrock.de) steht es zum kostenlosen Download bereit.

#### Bankverbindungen der Stadtkasse:

Kreissparkasse Wiedenbrück  
BLZ 478 535 20, Kto.-Nr. 3 007 002

Spadaka Schloß Holte-Stukenbrock eG  
BLZ 480 624 66, Kto.-Nr. 5 1600 701

Bielefelder Volksbank eG  
BLZ 480 600 36, Kto.-Nr. 84 000 001

**2. Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock II  
hier: Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft des Jagdbezirks Stukenbrock II werden hiermit zur Genossenschaftsversammlung

**am Montag, 15. März 2010, 19,30 Uhr  
in den Gasthof „Zum Kuhkamp“, Inh. Fr. Jos. Antpöhler, Römerstr. 23,  
33758 Schloß Holte-Stukenbrock**

eingeladen. Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle im Jagdgenossenschaftskataster eingetragenen Grundstückseigentümer und nutzungsberechtigten Genossenschaftsmitglieder.

Folgende Tagesordnung ist festgelegt:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Berichterstattung der Kassenprüfer
3. Entlastung des Jagdvorstandes
4. Wahl des Vorsitzenden und des Stellvertreters
5. Wahl von zwei Beisitzern und deren Stellvertreter
6. Wahl des Geschäftsführers und dessen Stellvertreter
7. Wahl von zwei Kassenprüfern
8. Verschiedenes

Das Stimmrecht der Mitglieder bemisst sich nach der Satzung der Jagdgenossenschaft. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Beschlüsse der Jagdgenossenschaft bedürfen nach § 9 Abs. 3 des Bundesjagdgesetzes sowohl der Mehrheit der anwesenden und vertretenen Jagdgenossen als auch der Mehrheit der bei der Beschlussfassung vertretenen Grundstücksflächen. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten.

Schloß Holte-Stukenbrock, den 15. Februar 2010  
Der Jagdvorstand  
gez. Hunke